



Geschäftsbedingungen - Sixt Holiday Cars

Vermittlung

Sixt Holiday Cars vermittelt Ihnen Ihren Ferienmietwagen zu günstigen Festpreisen. Vor Ort schließen Sie den Mietvertrag mit dem jeweiligen lokalen Partner direkt ab. Bitte beachten Sie alle Informationen auf dem Voucher sowie die jeweiligen Mietbedingungen.

Leistungen

Unsere Preise enthalten: unbegrenzte Kilometer, Haftpflichtversicherung, Vollkaskoversicherung und Kfz-Diebstahlversicherung ohne Selbstbeteiligung und Kfz-Diebstahlversicherung sowie alle lokalen Steuern und Gebühren und einen Zusatzfahrer. Bitte beachten Sie die Informationen der einzelnen Länder da, für einige Destinationen abweichende Bedingungen gelten können.

Besondere Inklusivleistungen sind durch Sixt Service angegeben.

Ein Anmiettag basiert auf einem Zeitraum von 24 Stunden ab Beginn der Anmietung. Sollte die Rückgabezeit später sein als die Anmietzeit wird ein zusätzlicher Tag berechnet hierbei gilt eine Kulanzeit von 59 Minuten. Bei Saisonwechsel gilt der am Anmiettag gültige Preis für die gesamte Mietdauer. Die Bezahlung aller Extras zuzüglich der lokalen Steuern erfolgt vor Ort.

Rechtswahl

Ihr Vertrag mit Sixt Holiday Cars unterliegt Deutschem Recht.

Preisberechnung

Die angegebenen Preise sind in Euro.

Die angegebenen Preise können sich jederzeit und ohne Ankündigung ändern.

Versicherungen

Die Haftpflichtversicherung bei unseren Vermietpartnern weißt in der Regel eine Deckungssumme von mind. 1 Mio € aus, teilweise auch wesentlich mehr und ist bereits im Preis enthalten. Diese ist abhängig von den gesetzlichen Bestimmungen vor Ort und bezieht sich auf Personen- und Sachschäden. (Details teilen wir auf Anfrage gerne mit) Der Vollkaskoschutz deckt den Schaden durch selbstverschuldete Unfälle oder Beschädigungen ab, welche nicht durch Dritte ersetzt werden oder begrenzt den Schadensersatz auf eine von Land zu Land unterschiedliche Rest-Selbstbeteiligung. Diese wird vom Vermieter im Schadensfall in Form der Kautions vor Ort einbehalten. Diese Rest-Selbstbeteiligung wird dem Mieter durch Sixt Holiday Cars erstattet. In der Regel besteht für den Mieter auch die Möglichkeit die Rest-Selbstbeteiligung vor Ort mit einer Zusatzversicherung auszuschließen. Dies ist allerdings nicht unbedingt erforderlich.

Im Schadensfall sind folgende Punkte vor Ort zwingend zu beachten:

- sofort die Vermietstation benachrichtigen
- die Polizei rufen und einen Unfallbericht erstellen lassen
- bei Rückgabe des Fahrzeugs von der Station einen Schadensbericht ausstellen und unterschreiben lassen

Um die evtl. einbehaltene/gezahlte Selbstbeteiligung erstattet zu bekommen, senden Sie bitte folgende Unterlagen an Sixt Holiday Cars:

- den Schadensbericht und den polizeilichen Unfallbericht
- eine Kopie des Mietvertrages
- den Zahlungsnachweis dafür dass die Selbstbeteiligung einbehalten wurde (Belastungsnachweis der Kreditkarte)



Ausgenommen von der Erstattung der Selbstbeteiligung sind:

- Schäden, die durch Missachtung der Mietbedingungen entstanden sind
- Schäden durch Trunkenheit am Steuer bzw. Drogenmissbrauch und Fahren unter Einfluss von Medikamenten
- Verlust oder Beschädigung der Autoschlüssel
- Schäden an Unterboden und Ölwanne sowie Reifen, Glas und Dach
- Privatgegenstände, die aus dem Fahrzeug gestohlen bzw. beschädigt wurden
- Folgekosten wie z.B. Abschleppkosten, Hotelübernachtung, Telefonkosten etc.

Für Schäden, die zumindest durch grobe Fahrlässigkeit und/oder das Befahren von unbefestigten Straßen entstanden sind, haftet der Mieter in jedem Fall selbst. Eine Erstattung wird auch abgelehnt wenn die Versicherung vor Ort den Hauptschaden nicht reguliert. In diesen Fällen gehen wir von grober Fahrlässigkeit aus.

Die Kfz-Diebstahlversicherung bezieht sich ausschließlich auf den Diebstahl des Fahrzeuges und nicht auf die darin befindlichen Gegenstände.

Zusätzliche Versicherungen:

Vor Ort haben Sie die Möglichkeit, zusätzliche Versicherungen abzuschließen, z.B. eine Personeninsassenversicherung (PAI). Die Gebühren hierfür richten sich nach den Bestimmungen des jeweiligen Vermieters.

Weiterhin kann vor Ort eine Versicherung zur Reduzierung bzw. zum Ausschluss der Rest-Selbstbeteiligung abgeschlossen werden. Diese ist nicht unbedingt nötig, da die Restselbstbeteiligung durch Sixt Holiday Cars übernommen wird (Details siehe oben), sie kann aber das Risiko des Einbehalts der Rest-Selbstbeteiligung im Schadensfall, vor Ort, ausschließen/mindern bzw. deckt auch Schäden/Kosten ab, die durch den Diebstahl des Mietwagens entstanden sind. Die Erstattung von vor Ort abgeschlossenen Versicherungen durch Sixt Holiday Cars ist ausgeschlossen.

Bezahlung

Sixt Holiday Cars akzeptiert **Eurocard/Mastercard, Visa und American Express**. Die Belastung der Kreditkarte erfolgt ca. 3 Wochen vor Anmietung. Bei der Buchung erhalten Sie unter Angabe Ihrer Zahlungsart einen Gutschein (Voucher) für die von Ihnen bezahlten Leistungen. Jede Anmietung unterliegt den allgemeinen Bedingungen, die sich auf der Rückseite des Mietvertrages befinden, der direkt zwischen dem Mieter und dem Autovermieter vor Ort geschlossen wird. Der Gutschein (Voucher) gilt als Zahlungs- und Reservierungsbeleg und muss bei Übernahme des Fahrzeuges der Autovermietung vor Ort vorgelegt werden.

Kaution

Bei Übernahme des Mietfahrzeuges ist es üblich eine Kaution (falls der Tank bei Rückgabe nicht voll ist oder der Mietzeitraum überzogen wird) in Form einer Kreditkarte zu hinterlegen. Kauttionen in bar oder per EC-Karte sind in der Regel nicht möglich. Nähere Einzelheiten erfragen Sie bitte bei der Reservierung und/oder beachten Sie die Informationen auf Ihrem Voucher.

Fahrzeugübernahme

Die meisten Autovermieter haben im Zielgebiet eine Mietwagenstation im Flughafengebäude. In vielen Zielgebieten ist eine Zustellung des Fahrzeugs gegen eine lokale Gebühr möglich. In einigen Zielgebieten erfolgt die Abholung durch einen Shuttlebus der Sie zur nächsten Station bringt. Vor Ort müssen Sie einen Mietvertrag abschließen. Lesen Sie diesen bitte genau durch und bewahren Sie eine Kopie davon auf. Um vor Ort eine schnellere Ausstellung des Mietvertrages zu ermöglichen und somit für Sie diesen Vorgang zu verkürzen behalten wir uns das Recht vor Ihre Kundendaten und Kreditkartendaten an uns verbundene Gesellschaften weiterzuleiten.



Überprüfen Sie bei Übergabe das Fahrzeug auf evtl. Schäden und lassen Sie diese im Mietvertrag vermerken. Falls das Fahrzeug nicht Ihren Wünschen entspricht oder Sie Mängel entdecken, reklamieren Sie bitte direkt vor Ort bei Übergabe, spätere Reklamationen über uns können leider nicht anerkannt werden.

Reparaturen an Fahrzeugen bedürfen der Genehmigung des lokalen Vermieters. Anmietungen außerhalb der Öffnungszeiten sind nur auf Anfrage ggf. gegen Gebühr möglich.

Fahrzeuggruppe

Reservierungen können nur nach Fahrzeuggruppen bestätigt werden, die angegebenen Fahrzeugtypen verstehen sich lediglich als typisches Beispiel für die Größe des Fahrzeuges. Selbstverständlich werden wir uns bemühen, dass Sie Ihr gewünschtes Modell erhalten.

Extras

Dachgepäckträger, Kindersitze, Schneeketten etc. können für viele Zielgebiete angefragt werden. Vor Ort zu entrichtende Gebühren können Sie in der Reservierungszentrale oder über die Reservierungssysteme abfragen.

Tanken Mietpreise enthalten keine Kosten für Treibstoff und Servicegebühren.

Bitte beachten Sie die jeweiligen Tankregelungen der Vermieter vor Ort.

Diese sind auf Ihrem Voucher beschrieben.

Mindestalter

Das erforderliche Mindestalter ist von Land zu Land unterschiedlich, beträgt aber in der Regel 21 Jahre. Der Fahrer muss mindestens seit einem Jahr (in manchen Ländern mindestens 2 Jahren) im Besitz des Führerscheins der Klasse 3, Klasse b (Euro-Norm) sein. Dieser muss zusammen mit einem Reisepass oder Personalausweis vor Ort vorgelegt werden. In einigen Ländern gilt darüber hinaus eine Höchstaltersgrenze. Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Voucher.

Einwegmieten

Diese müssen zum Zeitpunkt der Reservierung angefragt werden. Kosten werden vor Ort abgerechnet. Nähere Informationen finden Sie auf dem Voucher oder können Sie in unserer Reservierungszentrale erfragen.

Grenzüberschreitungen

Müssen bei Reservierung angefragt werden und werden vor Ort abgerechnet.

Umbuchung/Stornierung

Für sämtliche Änderungen wie Übergabedatum, Verlängerung, Fahrzeuggruppe etc. werden **keine Gebühren** erhoben. Bei vorzeitiger Rückgabe, verspäteter Übernahme oder nicht in Anspruch genommenen Mietwagen besteht kein Erstattungsanspruch.

Die Verlängerung einer Reservierung zum Preis und zu den Konditionen von Sixt Holiday Cars muss angefragt und bestätigt werden, um verbindlich zu sein. Andernfalls erfolgt die Abrechnung zu lokalen Tarifen und Konditionen, auf die Sixt Holiday Cars keinen Einfluss hat. Alle Änderungen, welche die Mietwagenbuchung betreffen (wie Flugdaten, Ankunftszeit etc.) müssen unbedingt an Sixt Holiday Cars weitergegeben werden, da wir sonst nicht für die Bereitstellung des gebuchten Fahrzeuges garantieren können.

Stornierungen können nur schriftlich über Sixt Holiday Cars vorgenommen werden.



Die Stornierung muss spätestens einen Tag vor Anmietung schriftlich bei Sixt Holiday Cars vorliegen; Stornierungen beim Vermietpartner sind nicht möglich.

Stornogebühren

Am Buchungstag - kostenfrei Bis 4 Tage vor Anmietung - 20 € Ab 3 Tage vor Anmietung - 60 €

Diese **Stornogebühren** können Sie einfach durch unseren günstigen **Rücktrittsschutz** von EURO 5,- pro angefangene Buchungswoche **ausschließen**.

Dieser Rücktrittsschutz deckt alle Stornierungskosten, auch wenn diese in letzter Minute ohne Angabe von Gründen erfolgt.

Servicecenter

Für Rückfragen steht Ihnen unser Servicecenter gerne zur Verfügung, Tel: 0180 5 25 44 44 oder Email: holidaycars@sixt.de.

Stand

Mai 2006

Änderungen vorbehalten. Es gelten die allgemeinen Vermietbedingungen des Sixt Holiday Cars Partners vor Ort.